

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

10.4.1818 (Nr. 99)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 99.

Freitag, den 10. April.

1818.

Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Sachsen. — Frankreich. — Italien. (Beschluß des Konkordats zwischen Rom und Neapel.) — Niederlande. — Oestreich. — Rußland. (Vortrag des Finanzministers bei Eröffnung des Konseils der Kreditanstalten.) — Schweiz.

Deutsche freie Städte.

Ein Handelschreiben aus Frankfurt v. 7. d. enthält, in einigem Widerspruch mit den vorgestern aus dem Frankfurter Staatskrisretto gegebenen Nachrichten über die diesjährige Ostermesse, folgendes: Unsere Messe scheint ganz ruhig zu Ende geben zu wollen. In Leder gieng besonders viel, vermuthlich, weil es einige Thaler wohlfeiler als in voriger Messe verkauft wurde. Die engl. Waarenhändler haben gute Geschäfte gemacht; die Niederländer und Schweizer, vorzüglich Tuchfabrikanten, aber desto schlechtere, daher auch alle Arten von Wolle wenig Abgang fanden. In Kolonialwaaren war nichts zu thun, obgleich man Kasse, Melis und Candis gegenwärtig hier wohlfeiler kaufen kann, als an der Quelle selbst.

Hamburg, den 4. April. Der königl. dänische Minister am kais. russ. Hofe, Hr. Baron von Blome, ist hier angekommen. — Am 25. März ist die Gemahlin des Prinzen Eugen von Württemberg, geb. Prinzessin von Waldeck, zu Karlsruhe in Schlesien von einer Prinzessinglücklich entbunden worden. — Ueber Rußland war am 1. März zu Kopenhagen das Gerücht verbreitet, daß die Engländer die wichtige Handelsstadt Canton in China besetzt hätten. Die Aktien der asiatischen Kompagnie waren auf dieses Gerücht sogleich gefallen, welches auch Einfluß auf die Theepreise gehabt hatte. Da die neuesten direkten Briefe aus Petersburg und London von diesem auffallenden Gerüchte nichts erwähnen, so dürfte dasselbe wohl bloß auf Spekulationen beruhen.

Sachsen.

Dresden, den 29. März. Der weimarsche Staatsminister, Graf Edling, ist gestern von hier nach Weimar zurückgereiset, dem Gerüchte nach aber vom Großherzog von Weimar einstweilen von der Fortsetzung der ihm übertragenen Geschäfte dispensirt worden.

Frankreich.

Paris, den 6. Apr. Gestern war große Cour in den Tuilleries. Nach der Messe erschienen Sr. Maj. auf dem Balkon. In dem Thronsaale empfingen Sie

den Eid des zum Kommandanten und Administrator der Insel Bourbon ernannten Hrn. Milins. Monsieur mußte, von dem Marschalle, Herzoge von Reggio, begleitet, einen Theil der hiesigen Nationalgarde.

Die Marquise de Coriolis d'Espindouse, das letzte der Kinder des vor Quebec rühmlich umgekommenen Gen. Montcalm, ist kürzlich zu Aix gestorben.

Die Verhandlungen des Assisengerichts zu Alby in dem Prozesse gegen die Mörder des Hrn. Fualdez nehmen heute abermals den größten Theil der hiesigen Blätter ein. Die neuesten Nachrichten sind: Am 30. März ist Mde. Manson verhört worden. Sie erklärte, daß sie, während der Ermordung des Hrn. Fualdez, in dem Hause Bancal sich befunden, daß sie in dem Kabinete, in welches man sie eingeschlossen, dumpfes Klagegeschreie, daß sie Blut in einen Zuber rinnen gehört habe. Bei diesen Worten wurde sie ohnmächtig. Nachdem sie wieder zu sich gekommen war, setzte sie hinzu, daß sie alles aufgebieten habe, um fortzukommen, daß aber, als sie in die Küche getreten, ein Mann sie bei der Hand gefaßt, und durch die Küche auf die Straße geführt habe, wo sie einen Theil der Nacht zugebracht; sie sey endlich nach Haus gekommen, ohne daß ihre Abwesenheit von irgend jemand bemerkt worden, so wie sie auch von allen in dem Hause Bancal anwesenden Personen keine erkannt habe. — Aeltere Nachrichten melden: Mde. Manson habe bei einem ihrer letzten Spaziergänge in dem Klostergarten von St. Cécilia, ihrem Verwahrungsorte, ein Billet gefunden, das die Worte enthalte: Du hast bereits Geständnisse gethan; nehme sie zurück, oder du und dein Sohn kommen um, entweder durch Dolsche oder durch Gift. — Mde. Manson scheint übrigens zu Alby nicht so viel Theilnahme zu erregen, als in dem übrigen Frankreich; als sie zum erstenmale nach dem Gerichtshause gebracht wurde, wurde sie von dem Pöbel ausgezischt, und die letzten Sitzungen des Assisengerichts waren wenig zahlreich besucht.

Ein niederländisches Blatt erzählt: Bekanntlich habe der Herzog von Wellington seit dem gegen ihn gerichteten Mordanschlag eine Wache in seinem Hotel; er habe bis jetzt regelmäßig den kommandirenden Offizier zu sel-

mer Tafeln laden lassen; seitdem aber die Aubelegion die Wache habe, hätten die Offiziere derselben, vermöge einer einmüthig gefassten Entschliebung, diese Einladung abgelehnt, und ein Einwohner von Carcassone, über dieses Betragen hoch erfreut, habe denselben ein Diner gegeben, das ihn auf 600 Fr. zu stehen gekommen sey.

Italien.

Die armenischen Mönche von St. Lazarus zu Venedig, welche in ihrem Kloster eine vollständige armenische Uebersetzung der Chroniken von Eusebius gefunden, beschäftigen sich jetzt mit der Uebersetzung derselben ins Lateinische. Man hat zu diesem Zwecke eine Subscription eröffnet, die mit Ende Jul. geschlossen wird.

Beschluß des Konkordats zwischen Rom und Neapel. §. 23. Der Verkehr der Bischöffe, des Klerus und Volkes mit dem heil. Stuhle soll, in allen geistlichen und kirchlichen Gegenständen, vollkommen frei und ungehindert, und mithin die Umschreiben, Gesetze und Dekrete, in Betreff des licet scribere, hierdurch zurückgenommen seyn. §. 24. So oft die Erzbischöffe und Bischöffe in den eingeführten oder einzuführenden, in den gedruckten Büchern, oder in denen, die in dem Reiche gedruckt werden, etwas der Lehre der Kirche und den guten Sitten zuwiderlaufendes finden, soll die Regierung deren Bekanntmachung nicht erlauben. §. 25. Se. Maj. unterdrücken die Stelle eines königl. Delegates der kirchlichen Gerichtsbarkeit. §. 26. Die Curie des Capellano maggiore und seine Gerichtsbarkeit wird sich innerhalb der Gränzen beschränken, welche in der Konstitution Benedikts XIV., die anfängt, Conuenit, und dem nachfolgenden Motu proprio eben dieses Papstes über den gleichen Gegenstand vorgezeichnet sind. §. 27. Das Eigenthum der Kirche wird in seinem Besitze und Erwerbe heilig und unverlezt seyn. §. 28. In Betracht des Nutzens, welcher aus diesem Konkordat für Religion und Kirche hervorgeht, und um einen Beweis besonderer Zuneigung zu der Person Sr. Maj. des Königs Ferdinand zu geben, bewilligen Se. Heil. Ihnen und Ihren katholischen Thronfolgern den Indult, würdige, taugliche, und mit den nach den heil. Satzungen erforderlichen Eigenschaften versehene Geistliche zu allen den Bisthümern und Erzbisthümern des Königreichs beider Sizilien zu ernennen, über welche Se. Maj. das Nominationsrecht noch nicht gehabt haben. Zu dem Ende werden Se. Heil., sobald die Ratifikation des vorliegenden Konkordats erfolgt seyn wird, die nöthige Indultbulle erlassen. Se. Maj. werden die von Ihnen Ernannten Sr. Heil. zu gebühriger Zeit anzeigen, damit die nöthigen Vorschreitungen und die zu erhaltende kanonische Einsetzung Vorschriftmäßig in den gebräuchlichen Weisen und Formen vorgenommen werden können. Ehe letztere erlangt ist, werden die Ernannten sich auf keine Weise in die Leitung und Verwaltung der Kirchen, zu welchen sie bestimmt sind, mischen können. §. 29. Die Erzbischöffe und Bischöffe werden in Gegenwart Sr. Maj. den Eid der Treue in

folgenden Worten ablegen: Ich schwöre und verspreche auf dem heiligen Evangelium Gehorsam und Treue Sr. königl. Maj.; ebenmäßig verspreche ich, daß ich keinen Verkehr unterhalten, keiner Versammlung beiwohnen, weder innerhalb noch ausserhalb des Königreichs, in irgend eine verdächtige Verbindung treten will, welche der öffentlichen Ruhe gefährlich werden könnte, und, wenn ich in meiner Diözese oder anderswo erfahren sollte, daß irgend etwas zum Schaden des Staates bereitet wird, es Sr. Maj. anzuzeigen. §. 30. Die übrigen, die Kirche betreffenden Gegenstände, deren in diesen Artikeln nicht gedacht worden ist, werden nach den Vorschriften der bestehenden Kirchendisziplin beurtheilt werden. Im Falle einer sich ergebenden Schwierigkeit, behalten sich der heil. Vater und Se. Maj. bevor, sich darüber unter sich zu verständigen. §. 31. Das gegenwärtige Konkordat tritt an die Stelle aller der Gesetze, Verordnungen und Dekrete, welche bis jetzt in dem Reiche beider Sizilien in Sachen der Religion ergangen sind. §. 32. Da Sr. Heil. von Seite Sr. Maj. vorgestellt worden ist, daß, bei den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kirche diesseits des Faro, und den Folgen des feindlichen Einfalles, der Vertrag vom J. 1741 nicht mehr hinreicht, um allen den Gebrechen zu begegnen, welche nothwendig Hilfe erheischen, und daß der Theil des Reiches jenseits des Faro, welchen die genannte Konvention nicht umfaßt, gleichfalls vorsorgender Massregeln bedürftig ist, und überdem jetzt, wo die Staaten dies- und jenseits des Faro nur ein Reich bilden, eine gemeinsame, in den Kirchen beider Länder zu besorgende Vorschrift wünschenswerth geworden, so ist man übereingekommen, daß das gegenwärtige Konkordat jenem frühern substituirt werden soll. §. 33. Jeder der hohen kontrahirenden Theile verspricht, in seinem und seiner Nachfolger Namen, genau alle die Bestimmungen zu beobachten, über welche man in den vorstehenden Artikeln sich vereinigt hat. §. 34. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Konkordats sollen zu Rom innerhalb 14 Tagen, von dem der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden. §. 35. Sobald die Ratifikation des Konkordats erfolgt ist, soll die Vollziehung desselben zwei ausgesuchten Männern anvertraut werden, wozu Se. Heil. den einen, und Se. Maj. den andern ernennen werden, welche alsdann von den hohen kontrahirenden Theilen mit den nöthigen Vollmachten zu versehen sind. Urkundlich u.

Niederlande.

Lüttich, den 4. Apr. Man vernimmt aus Gent, daß der Auftrag, die Papiere in dem dortigen bischöflichen Pallaste unter Siegel zu legen, nicht dem Erzbischoffe zu Mecheln, sondern dem Prokurator Sr. Maj. bei dem Assisenhof, Hrn. Paradis, und dem Inspektor der Domainenverwaltung, Hrn. Lyon, übertragen worden. Diese beiden Beamten haben sich dieser Pflicht mit aller Schonung und Achtung entledigt, welche die Würde des in dem Hotel wohnenden Generalvikars erheischen konnte.

O e s t r e i c h .

Wien, den 3. April. Einem Gerüchte zufolge erwartet man nächstens den Fürsten Kaunitz, kais. östreich. Botschafter am römischen Hofe, auf kurze Zeit in Wien. Man setzt diese Urlaubsreise mit der Sage von dem nahen Abschlusse der in kirchlichen Angelegenheiten mit dem heil. Stuhle eingeleiteten Unterhandlungen in Verbindung. Obgleich dieses Gerücht bloß Vermuthung ist, so scheint doch auch die auf den 9. d. festgesetzte feierliche Audienz des päbstl. Nuntius, Hrn. Leardi, bei Sr. Majestät dem Kaiser auf ein solches Verhältniß hinzudeuten. — Der span. Infant Don Francesco wurde bis zum letzten Augenblicke seines Hierseyns von beiden Majestäten mit ausgezeichnete Achtung und Freundschaft behandelt. Vor seiner Abreise machte er allen Gliedern der kaiserlichen Familie, selbst dem kleinen Prinzen Franz von Modling, Sohne Napoleons und Enkel des Kaisers, Abschiedsbesuche. Auch erhielten die von unserm Hofe ihm zur Begleitung zugegebenen Hofleute wahrhaft königliche Geschenke. Ein wohl sehr unwahrscheinliches Gerücht will behaupten, gedachter Infant sey von seinem Bruder, dem Könige von Spanien, aufgefordert worden, sich mit der zu Cadix ausgerüsteten großen Expedition gegen die Insurgenten nach Buenos-Ayres einzuschiffen, da der spanische Hof die Errichtung einer Secundogenitur in Amerika beabsichtige. — Am 30. März ist bereits ein Beamter des k. k. Kontroleamtes von hier nach Zara abgegangen, um dort dem Gouverneur von Dalmatien die nöthigen Befehle zur Vorbereitung auf die Ankunft J. J. M. des Kaisers und der Kaiserin zu überbringen; auch giengen schon einige Bagagewagen von hier ab. Es ist der Antrag, die Reise längst der Küste Dalmatiens und Albaniens theils zu Lande (und zwar sowohl in Wagen als zu Pferde), theils zu Wasser zu machen. Unter andern ist für Ihre Maj. die Kaiserin, südwärts Zara, eine Strecke von einer Tagreise zu Wasser bestimmt, da die Wege an den dortigen Gestaden allzubeschwerlich sind. Die Abreise des Hofes ist noch immer auf den 10. d. angesetzt. Das mitreisende Gefolge wird aus etwa 120 Personen bestehen. — Am 30. v. M. ist die Suite des Erzherzogs Rainer von hier nach Mailand abgegangen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 27 $\frac{1}{2}$.

R u ß l a n d .

Das Konseil der Kreditanstalten hat, in Folge des Manifestes vom 7. Mai 1817 und der demselben beigefügten Verordnung vom 22. Febr., unter dem Vorstehe des wirklichen geheimen Raths erster Klasse, Fürsten Kapuchin, am 6. März seine erste Sitzung gehalten. Der Finanzminister las bei dieser Gelegenheit folgende Uebersicht des allmählichen Ganges des russischen Kredit-systems und seiner gegenwärtigen Lage vor. „Meine Herrn, durch den Willen des Kaisers und die Wahl des Adels und des Kaufmannes-Pandes finden sie sich zu diesem Konseil berufen, das

heute seine Sitzungen nach dem von Sr. Maj. am 7. Mai 1817 bestätigten Reglement eröffnet. Als Mittelspersonen zwischen dem Publikum und den Personen, welche die Kreditanstalten leiten, kommt es ihnen zu, zu untersuchen, ob die denselben gegebenen Vorschriften gehörig beobachtet worden sind. Ehe sie dazu schreiten, erlauben sie mir, ihnen eine Uebersicht des allmählichen Ganges unseres Kredit-systems und seiner gegenwärtigen Lage vor Augen zu legen. Die kaiserl. Banken sind in den letzten 50 Jahren des verfloffenen Jahrhunderts errichtet worden. Die Hilfskassen, welche bis dahin unter verschiedenen Benennungen bestanden hatten, sind zwar zu einem lobenswerthen Zweck vereinigt worden, aber, beschränkt in ihren Mitteln, gehindert in ihren Unternehmungen, durch die aus dem Mangel von Kreditpapieren entstehende Langsamkeit und Schwierigkeit des Geldumlaufs weit hinter dem Grade der Vollkommenheit zurückgeblieben, zu welchem sie die Weisheit der Kaiserin Katharina bestimmt hatte. Die Errichtung der Banken hat einen wohlthätigen Einfluß auf das ganze Reich geübt. Die Geldumwechslungen giengen schneller von statten, die Liebe zur Arbeit bekam neue Aufmunterung, der Gewerbefleiß erwachte aus seinem trägen Schlummer, der Handel belebte sich, und die Quellen des Nationalreichthums ergossen sich in schnell anwachsender Fülle. Der sich allmählig befestigende Kredit der Banken zog beträchtliche fremde Kapitalien in das Land; die Kassen der Anleihebank und des Lombards bereicherten sich mit den Summen, welche ausländische Kapitalisten ihnen anvertrauten. Indem sich diese neuen Schätze allmählig in dem Reiche verbreiteten, entwickelten sie neue produktive Kräfte, und erzeugten, vermehrten und vervielfachten zahlreiche Kapitalien unter uns. Die Unwandelbarkeit der Grundsätze, und die moralische Ueberzeugung, daß sie gewissenhaft beobachtet werden, sind die wesentliche Stütze des Kredits. Diese Ueberzeugung, das Erzeugniß einer Jahre langen Erfahrung von der Pünktlichkeit, mit welcher die Banken ihre Verpflichtungen gegen das Publikum, seit dem Augenblicke ihrer Entstehung, erfüllt haben, hat die glückliche Folge gehabt, daß sich der Kredit, selbst in dem kritischen Jahre 1812, erhalten hat. Wir haben unter der Regierung des Kaisers das zu Genua eröffnete Anlehen zu einer Zeit abgetragen, wo die Politik einige Zögerung in unsern Zahlungen hätte rechtfertigen können. (F. f.)

Laut der Petersburger Zeit. vom 17. März ist der im Departement des Volksunterrichts angestellte Friedrich Jung zum Kollegienassessor befördert worden.

W a r s c h a u , den 26. März. Vorgestern ist der Großfürst Michael hier eingetroffen; er wird bis zum Schlusse des Reichstags zu Warschau bleiben. — Der Divisionsgeneral Graf Krasinski ist zum Generaladjutanten des Königs ernannt worden. Morgen bei der Eröffnung des Reichstags wird die Ernennung desselben zum Reichstagsmarschall bekannt gemacht werden.

S c h w e i z.

Mit Genehmigung, oder auf Geheiß des päpstlichen Internuntius hat der apostol. Generalvikar, Göldlin von Liefenau, seit der Abreise der Gesandtschaft nach Rom, die Geistlichkeit der von Konstanz getrennten Kantone durch ein Kreis Schreiben aufgefordert, bei dem täglichen Messopfer durch ein eigenes Gebet für das Heil und Wohl der Kirche die glückliche Einleitung der Bisthumsangelegenheiten zu befördern. — Die Gemeinden des Kantons Bündten haben den mit Piemont und

Lessin geschlossenen Traktat für Errichtung einer fahrbaren Handelsstraße über den Bernardin mit fünf Sechstheilen Stimmen ratifizirt. Seither aber hat der in Bündten befindliche östreich. Kommissär Mazoleni nachdrückliche Einwendungen gegen diesen Straßenbau der Regierung übergeben und die zwei großen Treibräder menschlicher Handlungen, Hoffnung und Furcht, für die Erreichung seines Zwecks gleichmäßig in Bewegung zu setzen versucht.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

9. April.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt
Morgens 6	27 Zoll 8 $\frac{2}{3}$ Linien	10 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	40 Grad	etwas heiter, später Regen
Mittags 3	27 Zoll 9 $\frac{1}{3}$ Linien	13 $\frac{1}{3}$ Grad über 0	Südwest	46 Grad	etw. heit., einigem. Reg., wdg.
Nachts 10	27 Zoll 9 $\frac{1}{3}$ Linien	10 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	48 Grad	veränderl., etw. heiter, windig

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 12. April: Das Sternenmädchen im Maiflinger Wald, romantisch-komisches Volksmärchen mit Gesang in 3 Akten; Musik von Kauer.

Karlsruhe. [Wildhäute-Versteigerung.] Dienstag, den 14. des künftigen Monats April, frühe 9 Uhr, werden die Wildhäute, welche sich in den Großherzoglichen Oberforstämtern Karlsruhe, Bruchsal, Schwetzingen, Rastatt, und in dem Forstamt Gernsbach ergeben, auf einige Jahre hin in der Kanzlei der Großherzogl. Badischen Oberforstkommision dahier, wo auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 18. März 1818.

Karlsruhe. [Versteigerung.] In dem Hause Nr. 21 in der alten Kammgasse, dem Freyischen Kaffeehause gegenüber, wird nächstkünftigen Montag, den 13. dieses Monats, und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags, ein ganzer Hausrath, bestehend in Uhren, Gold, Silber, Spiegeln, Kronleuchtern, Mannskleidern, worunter eine große und kleine Staatsuniform, Bettwerk und Getüch, Schreinwerk, Kanape'e und Sessel dazu, Küchenschirr, Kassen und Wandgeschirr, und sonstigem Hausrath, ferner Bücher und Schränke dazu, öffentlich ausboten, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 8. April 1818.

Großherzogliches Stadtkammergebiet.
Obermüller.

Sttlingen. [Früchte-Versteigerung.] Nächstkünftigen Montag, den 13. dieses, werden in dem Ort Sttlingen, zunächst Eppingen, bei unterzogener Stelle

70 Mtr. Korn,
200 Mtr. Dinkel,
60 Mtr. Haber und
16 Mtr. Gerste,

in Steigerung gebracht. Die Liebhaber werden eingeladen, sich Mittags 1 Uhr in dem Schloßgebäude einzufinden.

Sttlingen, den 8. April 1818.

Grundherrl. von Gemmingische Verwaltung.

Mahlberg. [Früchte-Versteigerung.] Von dem diesseitigen Speichervorräthen werden künftigen Montag, den 13. dieses, Vormittags 9 Uhr, abermals einige hundert Viertel Früchte, in Weizen, Halbweizen, Kern, Gerste und Haber bestehend, in abgetheilten kleinen Partien, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die allenfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 6. Apr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Ortsherrn.

Eppingen. [Schafvieh-Versteigerung.] Mittwoch, den 13. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird unterzogener, auf dem Rathhaus zu Sttlingen, sein auf dorriger Waide laufendes Schafvieh, bestehend in 400 Stück alten Hammeln und 26 Stück Schafen, sammt Lämmern, welche sämtlich gesund, gegen baare Zahlung, versteigern lassen.

S. Moran.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Der Jakob Bechagel dahier hat sich ausgewiesen, gegen seine Gläubiger jene Verbindlichkeit, die er durch einen abgeschlossenen Nachlassvertrag übernahm, erfüllt zu haben; demselben wird daher die Wiederbefähigung als Handelsmann nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich ertheilt.

Mannheim, den 31. März 1818.

Großherzogliches Stadtkam.
v. Jagemann.

Böhringsweiler. [Bleich-Anzeige.] Ich benachrichtige ein verehrliches Publikum, daß zu meiner Bleiche dahier die Einsammlung von Reinwand und Garn oder Faden durch Hrn. Franz M. Schalk, in der neuen Kronengasse in Karlsruhe, und Hrn. Hrn. C. J. A. Paravicini in Bretten geschieht; beide haben jede Woche Gelegenheit, mir das Gesammelte zuzuschicken. Ich bitte um geneigten und vielen Zuspruch, indem ich die Versicherung beifügen kann, daß meine Bleiche die vollkommenste Befriedigung in jeder Hinsicht geben wird, und ich auch gewiß darauf sehen werde, die fertige Waare sogleich zurückzusenden.

Böhringsweiler, den 7. April 1818.

K. Orth.